

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Reith hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 folgende

**Tarifordnung
für die Nachmittagsbetreuung
im NÖ Landeskindergarten der Gemeinde St. Georgen am Reith**

beschlossen:

1. Höhe des Kostenbeitrages
Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung richtet sich nach der von den Eltern/Erziehungsberechtigten bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind und ist wie folgt festgesetzt:

Anwesenheit des Kindes pro Monat bis 40 Stunden	Beitrag monatlich € 50,00
--	------------------------------
2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere und kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich. Schließtage des Kindergartens gemäß § 22 Abs. 5 NÖ Kindergartengesetz 2006 führen zu keiner Änderung der bekanntgegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Kostenbeitrages.
3. Änderungen der angegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sind jedenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich.
4. Für die Kindergartenferien ist die zeitliche Inanspruchnahme spätestens bis 15. Februar bekannt zu geben.
5. Die Abrechnung der Beiträge erfolgt monatlich im Nachhinein.
6. Die Beiträge (lt. Absatz 1) ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Änderung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Ausgangsbasis ist der Verbraucherpreisindex VPI 2020 Basis 03/2022. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Beginn des folgenden Kindergartenjahres wirksam.
7. Die Tarifordnung tritt mit 1. Juli 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Pöchlhacker

Angeschlagen am: 18.05.2022

Abgenommen am: 02.06.2022